

Winkelriedstrasse-Mord: Missverständnisse im Gerichtssaal

Dieser Tage steht ein Mann vor Gericht, weil er vor zwei Jahren in Bern seine Partnerin erstochen haben soll.

Dienstag 3. November 2015 16:53
von **Adrian M. Moser**, (Der Bund)

Untersuchungen zum Tötungsdelikt an der Berner Winkelriedstrasse.

Adrian M. Moser@AdrianMMoser

Es geschah in der Nacht auf den 17. Juli 2013 an der Winkelriedstrasse in Bern. Nachbarn beobachteten, wie eine Frau aus ihrer Wohnung nach draussen flüchtete, verfolgt von einem Mann. Er holte sie bei der Bushaltestelle Markuskirche ein und stach mit einem Messer mehrmals auf sie ein. Die Frau verblutete noch am Tatort.

Seit Montag steht ihr Lebenspartner, ein 46-jähriger Spanier, vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland. Die Polizei konnte ihn nach einigen Wochen verhaften. Er hat die Tat gestanden. Das Gericht muss nun beurteilen, wie das Handeln des Beschuldigten zu werten ist und welche Strafe er bekommt.

Der Staatsanwalt wirft ihm Mord vor und eine Reihe anderer Delikte, die er zum Teil mehrere Jahre zuvor begangen haben soll: versuchte schwere Körperverletzung, versuchte vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung, Hausfriedensbruch und weitere.

Laut Anklageschrift hat sich die Tat wie folgt zugetragen: Der Beschuldigte kauft am Nachmittag in der Migros ein Küchenbeil und einen Schleifstein. Dann geht er in die gemeinsame Wohnung und wartet auf seine Partnerin, eine damals 35-jährige Französin. Eigentlich dürfte er gar keinen Schlüssel mehr haben – tags zuvor hatte die Polizei wegen eines Streits zwischen den beiden ausrücken müssen.

Es ging um das Restaurant Il Padrino, das sie gemeinsam führen. Der Beschuldigte hatte sich bereit erklärt, die Wohnung zu verlassen und die Schlüssel abzugeben. Einen hat er aber offenbar zurückbehalten. Während er auf seine Partnerin wartet, schleift er das Beil und legt in der Küche ein Fleischmesser bereit.

Dann, mitten in der Nacht, betritt sie zusammen mit einer Freundin die Wohnung. Der Mann geht mit Messer und Beil auf seine Partnerin los, die Freundin versucht sie zu beschützen, geht aber nach einem Schlag zu Boden. Das Opfer flieht ins Schlafzimmer, er drückt die Tür auf und sticht mit dem Messer auf sie ein. Wieder greift die Freundin ein und versucht ihm das Beil zu entwinden. Das Opfer flieht aus der Wohnung auf die Strasse, er rennt der Partnerin hinterher. Bei der Bushaltestelle bricht sie zusammen.

«Ich töte dich, ich töte dich!»

Als erste vernahm das Gericht am Montag die Freundin des Opfers, eine 40-jährige Spanierin. Sie schilderte die Geschehnisse ähnlich wie der Staatsanwalt. «Ich töte dich, ich töte dich!», habe der Beschuldigte gerufen, bevor er auf seine Partnerin eingestochen habe, sagte die Frau. Mehr konnte sie zur Klärung nicht beitragen. Das lag auch daran, dass die Kommunikation zwischen ihr, der Übersetzerin und dem Gerichtspräsidenten nicht funktionierte. Phasenweise herrschten im Gerichtssaal leicht

chaotische Zustände. Die Übersetzung simpler Fragen war oft auffallend lang und die Antworten noch viel länger.

Zum Beispiel wollte der Staatsanwalt wissen, wo genau die Frau zu Boden gegangen sei. Als es trotz mehrerer Versuche nicht gelang, die Frage verbal zu beantworten, beugten sich der Gerichtspräsident, die Befragte, ihre Begleiterin von der Opferhilfe, die Übersetzerin, der Verteidiger und der Staatsanwalt wild durcheinanderredend über einen Wohnungsplan.

Am Ende wurde der Ort des Sturzes mit einem Kreuz markiert und alle kehrten an ihre Plätze zurück. In einer anderen Situation sah sich der Verteidiger, offenbar des Spanischen mächtig, zu intervenieren genötigt. Die Übersetzung sei falsch, sagte er. Später entschuldigte er sich. Nein, das sei schon in Ordnung, sagte der Gerichtspräsident. Schliesslich wolle man diese Einvernahme «irgendwie zu Ende bringen».

Wegen der Verzögerungen kam es am Montag nicht mehr zur Befragung des Beschuldigten. Diese ist nun für Mittwoch geplant. Am Dienstag will das Gericht eine forensische Psychiaterin und weitere Zeugen vernehmen. Das Gericht will sein Urteil folgenden Dienstag eröffnen.

Quelle: Der Bund